



Studium

Zivildienst

Der Zivildienst wurde 1996 geschaffen, um das Problem der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu lösen. Wer einen Gewissenskonflikt hat, kann seither anstatt Militärdienst einen zivilen Ersatzdienst leisten. Zivis – wie Zivildienstpflichtige genannt werden – nehmen in ihren Einsätzen unterstützende Aufgaben, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Umwelt- und Naturschutz, wahr.

Ersatzdienst zum Militärdienst

In der Regel dauert der Zivildienst 1,5-mal so lange wie die (noch zu leistende) Militärdienstzeit. Eine zivildienstwillige Person muss am Orientierungstag und den Rekrutierungstagen teilgenommen haben und während letzteren für militärdiensttauglich erklärt worden sein. Erst dann kann ein Gesuch zur Zivildienstzulassung gestellt werden mit der Erklärung, dass ein Gewissenskonflikt vorliegt und der Gesuchsteller bereit ist, Zivildienst nach Zivildienstgesetz zu leisten.

Ablauf des Gesuchs

Das Zulassungsverfahren zum Zivildienst wird in «E-ZIVI» abgewickelt (www.ezivi.admin.ch/registration).

Schritte im Zulassungsverfahren

1. Registrierung im E-ZIVI	Angaben: E-Mail-Adresse, Schweizer Adresse, Mobiltelefonnummer
2. Anmeldung	Gesuch mit Begründung des Entscheids
3. Anmeldung Einführungstag	Besuch Einführungstag innert 3 Monaten
4. Gesuch bestätigen	Bis 2 Wochen nach Einführungstag muss Gesuch bestätigt werden
5. Entscheid über die Zulassung zum Zivildienst	30 Tage nach Erhalt der Zulassungsverfügung ist die Zulassung zum Zivildienst rechtskräftig
6. Beginn des ersten Einsatzes	

Wichtig!

- Wird der Einführungstag nicht innert 3 Monaten nach Gesuchstellung besucht, wird Ihr Gesuch abgeschrieben und Sie werden nicht zum Zivildienst zugelassen. Die Anzahl Plätze pro Einführungstag ist beschränkt, melden Sie sich also möglichst rasch an.
- Nachdem Sie den Einführungstag besucht haben, müssen Sie das Gesuch innert 2 Wochen bestätigen, sonst wird nicht auf das Gesuch eingetreten und Sie werden nicht zum Zivildienst zugelassen.
- Haben Sie den Zulassungsentscheid erhalten, können Sie Ihr Gesuch nicht mehr zurückziehen.
- Beachten Sie: Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben, unter Stress leiden oder das Leisten des Militärdiensts nicht mit Ausbildung, Arbeit oder Familie vereinbar ist, dann ist der Zivildienst nicht die Lösung. In diesen Fällen suchen Sie das Gespräch mit den militärischen Stellen.
- Die Leistung aller verfügbaren Dienstage erfolgt nach Vorgaben der Zivildienstverordnung und bis zum ordentlichen Entlassungsalter. Eine vorzeitige Entlassung ist nur bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit möglich.

Ablauf der Einsätze

	Mit RS (18-23 Wochen)	Ohne (vollendete) RS
	Eintägiger Einführungskurs	Eintägiger Einführungskurs
Ersteinsatz im Jahr nach Zulassung	54 Tage (Minimum)	26 Tage (Minimum)
Langer Einsatz	keiner	180 Tage Innert 3 Jahren nach Zulassung (kann auch der Ersteinsatz sein)
Mindesteinsatz	26 Tage	26 Tage

Bei weniger als 26 Diensttagen/Jahr ist Wehrpflichtersatz zu bezahlen.

Ab einer Einsatzdauer von 54 Tagen müssen Sie Ausbildungskurse besuchen (www.zivi.admin.ch > Zivi sein > Ausbildungskurse). Die Kurse «Sicherheit im Auslandeinsatz» und «Umgang mit der Motorsäge» müssen auch bei kürzeren Einsätzen besucht werden.

Den langen Einsatz (180 Tage) können Sie in einem Schwerpunktprogramm (Pflege und Betreuung / Umwelt- und Naturschutz), je nach Qualifikation auch im Ausland leisten (www.zivi.admin.ch > Zivi sein > Einsatzplanung > Regeln). Er kann auch auf 2 Jahre im gleichen Betrieb aufgeteilt werden. Angehenden Studierenden wird empfohlen, das Gros der Zivildienstage – insbesondere den langen Einsatz – vor Beginn der Ausbildung zu leisten. Der gesamte Zivildienst kann freiwillig auch am Stück geleistet werden.

Einsatzplanung: Von Zivildienstpflichtigen wird erwartet, dass sie ihre Einsätze weitgehend in Eigenverantwortung und mindestens 3,5 Monate im Voraus planen, d.h. das Aufgebot muss 3 Monate vor Einsatzbeginn eintreffen. Über das «E-ZIVI»-Portal können Einsatzplätze gesucht werden (www.ezivi.admin.ch > Einsatz suchen und vereinbaren). Werden die Einsätze nicht selber vereinbart, erfolgt ein gebührenpflichtiges Aufgebot von Amtes wegen.

Zivildienst für Fachhochschulstudium

Für die Aufnahme an eine Fachhochschule wird oft Arbeitserfahrung im entsprechenden Studiengebiet verlangt. Am besten informieren Sie sich bei der entsprechenden Hochschule, unter welchen Voraussetzungen Ihre Zivildienstleistungen als Arbeitserfahrung angerechnet werden können.

Weiterführende Informationen und Kontaktstellen

- Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI: www.zivi.admin.ch
- Für alle Auskünfte in Zusammenhang mit dem Zivildienst ist das jeweilige Regionalzentrum zuständig. Im Fall des deutschsprachigen Teils der Kantons Bern und Wallis ist es das Regionalzentrum Thun:
Bundesamt für Zivildienst ZIVI, Regionalzentrum Thun, T 058 468 19 19, thun@zivi.admin.ch
(www.zivi.admin.ch > Das ZIVI > Kontakt und Adressen > Regionalzentrum Thun)
- Schweizerischer Zivildienstverband CIVIVA (unabhängige Organisation zur Förderung des zivilen Engagements): www.zivildienst.ch
- Broschüren «[Schritt für Schritt zum Zivildienst](#)» und «[E-ZIVI – Alles im Griff](#)»: Neue Möglichkeiten für Zivildienstleistende (www.zivi.admin.ch > Infothek > Publikationen > Broschüren und Flyer)

Informationen zu Militärdienst und Zivilschutz

- BIZ-Merkblatt «[Militärdienst und Studium](#)» (www.be.ch/biz-publikationen > Studienwahl, Studium > Allgemein)
- Militärdiensttauglichkeit: www.vtg.admin.ch > Mein Militärdienst > Meine ersten Schritte zum Dienst > Rekrutierung
- Militärdienstuntauglich, aber schutzdiensttauglich: www.babs.admin.ch > Zivilschutz
- Dienstuntauglichkeit – Wehrpflichtersatzabgabe: www.vtg.admin.ch > Mein Militärdienst > Allgemeines zum Militärdienst > Wehrpflichtersatzabgabe